



**Gubernial - Verlautbarungen.**

Z. 430. (1)

Nr. 6224.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Bestimmung der Tage, an welchen die Pferdprämien-Vertheilung in Illyrien für das Jahr 1837 vorgenommen werden wird. — Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß

gebracht, daß die Vertheilung der Prämien für die in Illyrien erzielten schönsten Pferde, mit Hinblick auf die dießfalls allerhöchst ausgesprochenen, mit Gubernial-Currende vom 27. März 1829, Z. 6796, kund gemachten Modalitäten, im Jahre 1837 an folgenden Tagen an nachbenannten Stationen werden vorgenommen werden.

Kreis	Concurs-Station	Datum der Prämien-Vertheilung	Anzahl der mit Prämien beztheilt werden den		Für Stück 3jährig ge Pferde Ducaten	Für Stück 3jährig ge Pferde Ducaten	Für Stück 3jährig ge Pferde Ducaten	Ducaten		Im Ganzen	
			Hengste	Stuten				Zusammen			
Klagenfurt	Bölkersmarkt	17. Mai	1	6	1	18	1	8	5	25	102
	Klagenfurt	22. Mai	1	6	1	18	1	8	5	25	
Willaoh	Willaoh	2. Mai	1	6	1	18	1	9	5	25	104
	Sachsenburg	1. Mai	1	6	1	18	1	9	5	25	
Laibach	Krainburg	29. Mai	1	6	1	20	1	14	5	30	64
Neustadt	Nassensfuß	3. Mai	1	6	1	20	1	12	5	30	62
Adelsberg	Adelsberg	8. Mai	1	6	1	20	1	14	5	30	64

Die um die hier angeführten Preise zur Concurrenz gebrachten Pferde müssen vollkommen dreijährig, sonach im Jahre 1834 geboren, und von steuerpflichtigen Unterthanen

bis zum dritten Jahre erzogen worden seyn, welches auf dem Concursplatze der Prämien-Vertheilungs-Commission mit gültigen bezirks-ämlichen Zeugnissen nachzuweisen seyn wird. — Pferde von Edelleuten und Honoratioren sind zur Betheilung mit Prämien nicht geeignet. — Sowohl die von k. k. Beschälern als auch die von licenzirten Privathengsten erzeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch; doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von ararischen Hengsten abstammen. — Auf die höchsten Prämien haben nicht ausschließend oder vorzugsweise die Heng-

ste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst anerkannten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an den vorbenannten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden einzufinden. — Laibach am 17. März 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnedik,  
k. k. Subernialrath.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

**3. 435. (1) Nr. 3565.**

**K u n d m a c h u n g.**

Wegen Verpachtung der Säuberung der Provinzial-Hauptstadt Laibach und ihrer Vorstädte, wird in Folge hohen Subernial-Auftrags vom 18. l. M., Z. 6315, am 13. k. M. April in den gewöhnlichen Vormittagsstunden bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können. — Kreisamt Laibach am 30. März 1837.

**3. 425. (2) Nr. 3471.**

**K u n d m a c h u n g.**

Wegen Ausführung der mit dem hohen Subernial-Decrete vom 22. September v. J., Z. 21767, bewilligten Baumstaltungen in dem Amtlocale der hierortigen k. k. Kammerprocuratur, im Kostenbetrage von 153 fl. 8 kr. M. M., wird über Ansuchen der k. k. Landesbau-Direction am 18. April l. J., in den gewöhnlichen Vormittagsstunden bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation Statt finden. — Dieses wird hiermit den Unternehmungslustigen zur Kenntniß gebracht. — Kreisamt Laibach am 31. März 1837.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**3. 432. (1) Nr. 2512.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Josepha Eberl, vermitwet gewesenen Rudolph, des Adolph Rudolph und Dr. Lorenz Eberl, als Curator des minderjährigen Anton Rudolph, und zwar rücksichtlich des dem Letztern gehörigen Antheiles, von Seite dieser Obervormundschafts-Behörde in die frei-

wilige öffentliche Veräußerung des, zum Johann Anton Rudolph'schen Verlasse gehörigen, in der Gradiska-Vorstadt sub Consc. Nr. 50 liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate dienstbaren Patidenthauses sammt Garten, und des am Volar sub Mapp. Nr. 178 liegenden Gemeintheils bewilligt, und zur Vornahme dieser Feilbietungs-Tagsatzung der 8. Mai l. J., früh von 10 bis 12 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden sey.

Dessen Kauflustige mit dem Anhange verständigt werden, daß die Licitations-Bedingnisse sowohl bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als bei dem Dr. Lorenz Eberl eingesehen werden können.

Laibach am 28. März 1837.

**3. 420. (2) Nr. 2337.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Bresquar, Vormund der minderjährigen Maria Joras'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 4. September 1835 verstorbenen Maria Joras, die Tagsatzung auf den 8. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. März 1837.

**3. 421. (2) Nr. 2286.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird Anton Deodat Cargniatti und Michael Khern, oder deren unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Valentin

Jerneiz und Anton Volta, Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf die Gemeintheile Nr. 50 et 51 und Gestattung deren Umschreibung eingebracht, und um eine Tagsatzung gebethen, welche hiemit auf den 3. Juli 1837, Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltort der obbesagten Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Oblak Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 18. März 1837.

Z. 422. (2) Nr. 2330.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Marintschitsch, oder allenfalls seinen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Marintschitsch Klage auf Verjährts- und Erloschenenerklärung der ihm, vermög Abhandlung ddo. 27. September 1804, an mütterlicher Erbschaft gebührenden 1000 fl. eingebracht, und um eine Tagsatzung gebethen, welche auf den 3. Juli 1837, Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte hiemit angeordnet wird.

Da der Aufenthaltort des Beklagten Joseph Marintschitsch diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Verttheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Maxim. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter

ter seine Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Laibach den 25. März 1837.

Z. 414. (3)

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 10. April l. J. um 9 Uhr Vormittags mit der Versteigerung der, zu dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Subernalrathes Johann Nep. Freiherrn v. Busst gehörigen Fahrnisse, als: Präciosen, Leibeskleider, Wäsche, Haus- und Zimmereinrichtung und Wägen, in dem Hause Nr. 177 in der deutschen Gasse, gegen gleich bare Bezahlung begonnen wird, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach am 1. April 1837.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 431. (1)

Nr. 461/140 C.

Licitations- und Kundmachung.

Von dem k. k. Hauptzollamte Laibach wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß bei demselben zu Folge Genehmigung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vom 16. März l. J., Nr. 3010/III, verschiedene im Handel erlaubte Contreband-Waaren, bestehend aus Kaffeh, Raffinad und gestoßenem Zucker, Zukermehl und Pfeffer, im Wege der Versteigerung an den Meistbiether gegen sogleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden. —

Diese Licitation beginnt am 17. April l. J., und wird durch darauf folgende fünf Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags fortgesetzt werden. — Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß der Kaffeh, gestoßene Zucker und das Zukermehl in Parthien zu 10 und 5 Pfund, der Raffinad-Zucker aber Hutweise ausgeboten werden wird. — K. K. Hauptzollamt Laibach am 25. März 1837.

Z. 423. (2)

Nr. 4393/525 Z. M.

C o n c u r s.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der mit hohem Hofkammer-Decrete vom 15. November 1833, Z. 43181/4116 bewilligten con-

trossirenden Amtschreiberstelle bei dem Gränz-Zollamte zu Portobuso, mit dem Jahresgehalte von 300 fl., und dem Genusse einer eigenen freien Wohnung, sobald der daselbst im Zuge befindliche Bau es möglich macht, mittlerweile aber mit der Unterkunft in der Einnehmers-Wohnung, wird der Concurß mit der Frist bis zum 15. Mai d. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle bewerben wollen, haben sich in ihren Gesuchen über die bisherige Dienstleistung, die in der

Gefällen-Manipulation, dann im Casse- und Rechnungsfache erworbenen Kenntnisse, so wie auch über die Kenntniß der italienischen Sprache, und die Fähigkeit zur Leistung der vorschriftmäßigen, dem Jahresgehalte gleich kommenden Caution gehörig auszuweisen. — Die Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Görz zu leiten. — Von der k. k. illyrisch-karstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 29. März 1837.

3. 419. (2)

**Licitations-Kundmachung.**

In Folge löblicher k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 27. März l. J.,

3. 860, wird über die unten angeführten im k. k. Straßen-Commissariate Adelsberg, im heurigen Baujahre zu bewirkenden Kunstbauten eine neuerliche Licitation abgehalten werden, als:

Benennung der		Ort	Monat und Tag	Ausrufspreis	
Straße	Kunstbauten			der Licitation	
				fl.	kr.
Obzer	Regulirung des Hubelbaches	Bezirks-Obrigkeit	17. April	1600	56
	Herstellung der St. Veitner Brücke			2404	26 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Fiumaner	Herstellung aller Conservationsbauten	Wippach		2925	14
	Herstellung einiger Conservationsbauten	Bezirksobrigkeit Prem	20. „	990	33

In Betreff der bei dieser Licitation in Absicht der mündlichen und schriftlichen Anbothe zu beobachtenden Vorschriften, wird sich ganz auf die Anmerkung der Licitations-Kundmachung, welche im Amtsblatte des Anhanges der Laibacher Zeitung ddo. 2. März d. J., Nr. 26, enthalten ist, bezogen, und noch ferner be-

merkt, daß die dießfälligen Versteigerungen objectenweise in der Art vorgenommen werden, daß, im Falle die einzelnen Ausbietungen kein günstiges Resultat liefern sollten, zwei oder auch alle Objecte zusammen ausgeboten werden. — K. K. Straßen-Commissariat Adelsberg am 31. März 1837.

3. 418. (2)

Nr. 154.

**Licitations-Verlautbarung.**

In Folge löblicher k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 21. März l. J., 3. 823, wird die Licitation hinsichtlich der Bestellung und Verfertigung der an der I. Abtheilung der Klagenfurter Straße, am Zeyerfelde Nothwendigen 1000 Stück Streifsteine, in den Dimensionen von 9 und 12 Zoll Dicke, und 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schuh Länge, im Betrage von 1550 fl., bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit Michelfetten zu Krainburg am 12. l. M. Vormit-

tags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. Welches mit dem Besage zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse bei dem gefertigten Straßen-Commissariate, und am Tage der Licitations-Verhandlung auch bei der genannten Bezirksobrigkeit eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte mit der erforderlichen 10 % Caution versehen und gehörig verfaßt, nur vor Beginn der Licitation angenommen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Krainburg am 1. April 1837.